1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Aurich

Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörden

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: Beschaffung eines HLF für die Ortsfeuerwehr Aurich

Beschreibung: Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF) für die

Ortsfeuerwehr Aurich Los 1 Fahrgestell, Los 2: Aufbau und Los 3: Beladung

Kennung des Verfahrens: 2d76cbfc-474a-4022-b612-010aa5363ffd

Interne Kennung: FD32.1-425-01

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 **Zweck**

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34144210 Feuerwehrfahrzeuge

2.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift: Bgm.-Hippen-Platz 1

Ort: Aurich

Postleitzahl: 26603

NUTS-3-Code: Aurich (DE947)

Land: Deutschland

Allgemeine Informationen

2.1.5 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die

Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 3

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 3

2.1.6 Ausschlussgründe

Rein nationale Ausschlussgründe:

Mit Insolvenz vergleichbares Verfahren:

Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung:

Bildung krimineller Vereinigungen:

Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen:

Verstöße gegen umweltrechtliche Verpflichtungen:

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung:

Betrug oder Subventionsbetrug:

Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung:

Zahlungsunfähigkeit:

Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen:

Insolvenz:

Täuschung oder unzulässige Beeinflussung des Vergabeverfahrens:

Interessenkonflikt:

Wettbewerbsverzerrung wegen Vorbefassung:

Schwere Verfehlung:

Mangelhafte Erfüllung eines früheren öffentlichen Auftrags:

Verstöße gegen sozialrechtliche Verpflichtungen:

Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen:

Einstellung der beruflichen Tätigkeit:

Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder Abgaben:

Bildung terroristischer Vereinigungen:

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Fahrgestell

Beschreibung: 1 HLF 20 "Löschfahrzeug" in Anlehnung an die Norm nach DIN EN 1846-1 / DIN EN 1846-2 nach DIN EN 1846-3 / DIN EN 14530 Teil 27 nach EN 145022 / DIN 14502 Teil 3 und der Leistungsbeschreibung der Kommune

Interne Kennung: Los 1

5.1.1 **Zweck**

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34144210 Feuerwehrfahrzeuge

5.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift: Bgm.-Hippen-Platz 1

Ort: Aurich

Postleitzahl: 26603

NUTS-3-Code: Aurich (DE947)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer Laufzeit: 30 Tag

Laufzeit: 30

5.1.6 Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Zusätzliche Informationen: Die Lieferung des Fahrzeuges soll spätestens 18 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

5.1.10 **Zuschlagskriterien Kriterium**:

Art: Preis

Bezeichnung: Preiskriterium

Beschreibung: Preis und Wirtschaftlichkeit

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 50

Kriterium:

Art: Qualität

FD32.1-425-01 Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF) für die Ortsfeuerwehr Aurich VgV – Offenes Verfahren Lieferleistungen

Bezeichnung: Leistungskriterium

Beschreibung: Erfüllung der Leistungsbeschreibung

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 50

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 25/02/2025 23:59 +01:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YDUR6CC/documents

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YDUR6CC

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung:

https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YDUR6CC

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht

werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 04/03/2025 10:59 +01:00

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 6 Woche

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Eine Nachforderung von Unterlagen ist teilweise ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Bei fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften unternehmensbezogenen Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise erfolgt die Aufforderung zur Nachreichung, zur Vervollständigung oder zur Korrektur gem. §56 Abs. 2 S. 1 1. HS VGV. Bei fehlenden oder unvollständigen leistungsbezogenen Unterlagen erfolgt die Aufforderung zur Nachreichung oder zur Vervollständigung gem. § 56 Abs. 2 S. 12. HS VgV. Gem. § 56 Abs. 3 S. 1 VgV ist die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ausgeschlossen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Datum der Angebotsöffnung: 04/03/2025 11:00 +01:00

Ort der Angebotsöffnung: Rathaus der Stadt Aurich, Bgm.-Hippen-Platz 1, II OG, Zimmer 216, 26603 Aurich

Zusätzliche Informationen: Nach § 55 Abs. 2 VGV sind Bieter bei dem Öffnungsverfahren nicht zugelassen.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: *Nein*

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Dem Angebot sind folgende Nachweise / Bescheinigungen vorzulegen: -vom Amtsgericht das kein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist -von der Berufsgenossenschaft das den Beitragsverpflichtungen nachgekommen wird - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse das es keine Beitragsrückstände gibt - Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§160 Abs. 1 GWB). Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht (§160 Abs. 2 GWB). Der Antrag ist gem. § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Wird in den Vergabeunterlagen ein Verstoß gegen die Vergabevorschriften erkannt, aber nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist gerügt, kann sich der Bieter im nachfolgenden Verfahren nicht mehr auf diesen Verstoß berufen

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren

bereitstellt: Stadt Aurich

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Stadt Aurich

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0002

Titel: Aufbau

Beschreibung: 1 HLF 20 "Löschfahrzeug" in Anlehnung an die Norm nach DIN EN 1846-1 / DIN EN 1846-2 nach DIN EN 1846-3 / DIN EN 14530 Teil 27 nach EN 145022 / DIN 14502 Teil 3 und der Leistungsbeschreibung der Kommune

Interne Kennung: Los 2

5.1.1 **Zweck**

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34144210 Feuerwehrfahrzeuge

5.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift: Bgm.-Hippen-Platz 1

Ort: Aurich

Postleitzahl: 26603

NUTS-3-Code: *Aurich* (DE947)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Laufzeit: 30 Tag

Laufzeit: 30

5.1.6 Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Zusätzliche Informationen: Die Lieferung des Fahrzeuges soll spätestens 18 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preiskriterium

Beschreibung: Preis und Wirtschaftlichkeit

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 40

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Leistungskriterium

Beschreibung: Erfüllung der Leistungsbeschreibung

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 60

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 25/02/2025 23:59 +01:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YDUR6CC/documents

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YDUR6CC

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung:

https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YDUR6CC

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht

werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 04/03/2025 10:59 +01:00

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 6 Woche

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Eine Nachforderung von Unterlagen ist teilweise ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Bei fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften unternehmensbezogenen Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise erfolgt die Aufforderung zur Nachreichung, zur Vervollständigung oder zur Korrektur gem. §56 Abs. 2 S. 1 1. HS VGV. Bei fehlenden oder unvollständigen leistungsbezogenen Unterlagen erfolgt die Aufforderung zur Nachreichung oder zur Vervollständigung gem. § 56 Abs. 2 S. 12. HS VgV. Gem. § 56 Abs. 3 S. 1 VgV ist die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ausgeschlossen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Datum der Angebotsöffnung: 04/03/2025 11:00 +01:00

Ort der Angebotsöffnung: Rathaus der Stadt Aurich, Bgm.-Hippen-Platz 1, II OG. Zimmer 216, 26603 Aurich

Zusätzliche Informationen: Nach § 55 Abs. 2 VGV sind Bieter bei dem Öffnungsverfahren nicht zugelassen.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Dem Angebot sind folgende Nachweise / Bescheinigungen vorzulegen: -vom Amtsgericht das kein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist -von der Berufsgenossenschaft das den Beitragsverpflichtungen nachgekommen wird - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse das es keine

FD32.1-425-01 Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF) für die Ortsfeuerwehr Aurich VgV – Offenes Verfahren Lieferleistungen

Beitragsrückstände gibt - Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§160 Abs. 1 GWB). Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht (§160 Abs. 2 GWB). Der Antrag ist gem. § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Wird in den Vergabeunterlagen ein Verstoß gegen die Vergabevorschriften erkannt, aber nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist gerügt, kann sich der Bieter im nachfolgenden Verfahren nicht mehr auf diesen Verstoß berufen

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Aurich

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Stadt Aurich

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0003

Titel: Beladung

Beschreibung: 1 HLF 20 "Löschfahrzeug" in Anlehnung an die Norm nach DIN EN 1846-1 / DIN EN 1846-2 nach DIN EN 1846-3 / DIN EN 14530 Teil 27 nach EN 14502-2 / DIN 14502 Teil 3 und der Leistungsbeschreibung der Kommune

Interne Kennung: Los 3

5.1.1 **Zweck**

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 34144210 Feuerwehrfahrzeuge

5.1.2 Erfüllungsort

Postanschrift: Bgm.-Hippen-Platz 1

Ort: Aurich

Postleitzahl: 26603

NUTS-3-Code: Aurich (DE947)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Laufzeit: 30 Tag

Laufzeit: 30

5.1.6 Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Zusätzliche Informationen: Die Lieferung des Fahrzeuges soll spätestens 18 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

5.1.10 Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preiskriterium

Beschreibung: Preis und Wirtschaftlichkeit (Best-Preis-Prinzip)

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 100

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 25/02/2025 23:59 +01:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YDUR6CC/documents

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YDUR6CC

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: *Erforderlich*

Adresse für die Einreichung:

https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXQ6YDUR6CC

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht

werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 04/03/2025 10:59 +01:00

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 6 Woche

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Eine Nachforderung von Unterlagen ist teilweise ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Bei fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften unternehmensbezogenen Unterlagen, insbesondere

Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise erfolgt die Aufforderung zur Nachreichung, zur Vervollständigung oder zur Korrektur gem. §56 Abs. 2 S. 1 1. HS VGV. Bei fehlenden oder unvollständigen leistungsbezogenen Unterlagen erfolgt die Aufforderung zur Nachreichung oder zur Vervollständigung gem. § 56 Abs. 2 S. 12. HS VgV. Gem. § 56 Abs. 3 S. 1 VgV ist die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ausgeschlossen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Datum der Angebotsöffnung: 04/03/2025 11:00 +01:00

Ort der Angebotsöffnung: Rathaus der Stadt Aurich, Bgm.-Hippen-Platz 1, II OG, Zimmer 216, 26603 Aurich

Zusätzliche Informationen: Nach § 55 Abs. 2 VGV sind Bieter bei dem Öffnungsverfahren nicht zugelassen.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: *Nein*

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Dem Angebot sind folgende Nachweise / Bescheinigungen vorzulegen: -vom Amtsgericht das kein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist -von der Berufsgenossenschaft das den Beitragsverpflichtungen nachgekommen wird - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse das es keine Beitragsrückstände gibt - Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§160 Abs. 1 GWB). Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht (§160 Abs. 2 GWB). Der Antrag ist gem. § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den

Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Wird in den Vergabeunterlagen ein Verstoß gegen die Vergabevorschriften erkannt, aber nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist gerügt, kann sich der Bieter im nachfolgenden Verfahren nicht mehr auf diesen Verstoß berufen

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Aurich

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Stadt Aurich

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadt Aurich

Identifikationsnummer: 0204-034520001001-0-61

Postanschrift: Bürgermeister-Hippen-Platz 1

Ort: Aurich

Postleitzahl: 26603

NUTS-3-Code: *Aurich* (DE947)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Zentrale Vergabestelle

E-Mail: vergabestelle@stadt.aurich.de

Telefon: +49 4941-122402

Fax: +49 4941-12552402

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Identifikationsnummer: t:04131153308

Postanschrift: Auf der Hude 2

Ort: Lüneburg

Postleitzahl: 21339

NUTS-3-Code: *Lüneburg*, *Landkreis* (DE935)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telefon: +49 4931-153308

Fax: +49 4131-152943

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle